ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der

Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung
Villacher Straße 1, A-9800 Spittal an der Drau

Allen Rechtsgeschäften im Bereich der Fort- und Weiterbildung zwischen der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung (kurz FH Kärnten) und ihren Vertragspartnern, also auch Seminaren und Workshops, liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FH Kärnten in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde. Hinsichtlich der einzelnen Bildungsprogramme bzw. Weiterbildungslehrgänge werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile noch durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen der FH Kärnten näher bestimmt.

Leistungsumfang

(1) Die FH Kärnten führt alle angebotenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gemäß den anerkannten wissenschaftlichen Standards und bekannten Erfordernissen des Fachhochschulstudiengesetzes entsprechend der im Ausbildungsfolder dargestellten Curricula durch.

(2) Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen finden an den im Ausbildungsfolder bzw. Internet ausgewiesenen Standorten statt. Die FH Kärnten behält sich vor, einzelne Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an einem anderen Standort abzuhalten sowie die Reihenfolge der Inhalte beziehungsweise der einzelnen Module sowie die Vortragenden zu verändern. Die Teilnehmer/innen werden darüber ehestmöglich informiert.

(3) Die FH Kärnten behält sich das Recht vor, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen insbesondere wegen Nichterreichung der MindestteilnehmerInnenzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Beiträge rückerstattet. Weitergehende Ansprüche können daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

(4) Der/die Teilnehmer/in nimmt die Studien- und Prüfungsordnung (kurz: Prüfungsordnung), Haus- und Brandschutzordnung, EDV-Benutzerordnung (IKT-Ordnung) sowie Bibliotheks- und Laborordnung der FH Kärnten zur Kenntnis und verpflichtet sich dazu, die Ausbildungsvereinbarung und diese zu Grunde liegenden Regelungen einzuhalten.

(5) Im Fall von Weiterbildungslehrgängen, die einen Akkreditierungsbescheid gemäß § 8 FHStG Abs. 1 und 2 voraussetzen: Sämtliche Änderungen der Rechtsgrundlagen (z.B. weitere Akkreditierungserfordernisse oder Förderungsbeziehungen) sind für dieses Vertragsverhältnis mit dem Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens verbindlich. Änderungen der Vertragsgrundlagen beeinflussen die Gültigkeit der Ausbildungsvereinbarung an sich in keiner Weise. Anderes gilt, wenn die Veränderungen das Gewicht eines generellen Wegfalls der Geschäftsgrundlage haben (Entzug der Akkreditierung oder Entzug der Finanzierung durch das Ministerium). In solchen Fällen gilt der Vertrag mit Wirkung des Wegfalls dieser Voraussetzungen als aufgehoben. Ansprüche gegen die Fachhochschule können daraus nicht abgeleitet werden.

Anmeldung und Teilnahmegebühren

(1) Für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der FH Kärnten steht eine begrenzte Anzahl an Teilnahmeplätzen zur Verfügung. Die Anmeldung für eine Fort- und Weiterbildungsveranstaltung hat schriftlich (per E-Mail oder elektronisch über die Homepage der FH Kärnten) zu erfolgen. Anmeldungen, welche die formalen Aufnahmekriterien erfüllen, werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die FH Kärnten behält es sich jedoch vor, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer didaktisch zweckdienlichen Ausgewogenheit der TeilnehmerInnen eine vom Eintreffen unabhängige Reihung vorzunehmen bzw. ggfs. BewerberInnen abzulehnen.

(2) Die Ausbildungsvereinbarung tritt mit der Unterfertigung eines Ausbildungsvertrages in Kraft und gilt bis zur Beendigung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer/innen zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

(3) Ein Rücktritt ist schriftlich und nur mit Zustimmung der Fachhochschule möglich. Eine einseitige Kündigung des Ausbildungsverhältnisses durch den/die Teilnehmer/in oder ein Nichtteilnehmen an den Veranstaltungen befreit nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung des gesamten Ausbildungsentgelts. Eine allfällige Rückerstattung des Ausbildungsentgelts bzw. der Verzicht auf noch offene Teilzahlungen liegt im alleinigen Ermessen der FH Kärnten.

(4) Die Teilnehmergebühren enthalten die Kosten der Teilnahme an den Modulen inkl. der (elektronisch) zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen. In den Teilnahmegebühren nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts-, und Verpflegungskosten der TeilnehmerInnen sowie deren sonstige Auslagen.

(5) Namens- sowie Adressänderungen der Teilnehmer/innen sind den mit der Organisation der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung betrauten Personen unmittelbar und schriftlich mitzuteilen.

Zahlungsmodalitäten

(1) Mit der Anmeldung, die zu einer Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung bindet, verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in zur Bezahlung des gesamten Betrages. Die Einhebung durch den Erhalter für einen Weiterbildungslehrgang/ für eine mehrsemestrige Fort- und Weiterbildungsveranstaltung erfolgt semesterweise im Voraus. Der Betrag wird binnen 14 Tagen ab Vorschreibung durch die FH Kärnten fällig.

(2) Im Falle eines Zahlungsverzuges gebühren der FH Kärnten gesetzliche Verzugszinsen. Bei Zahlungsverzug über drei Monate ist die FH Kärnten nach vorheriger Mahnung berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der weiteren Teilnahme auszuschließen und eine angemessene Entschädigung von mindestens 50 % der gesamten Teilnahmegebühr festzusetzen und einzuheben.

(3) Die Bezahlung hat ausschließlich auf das dafür vorgesehene Konto des Erhalters zu erfolgen. Die in der Zahlungsaufforderung vorhandene Buchungsnummer ist verpflichtend im Kundendatenfeld anzugeben.
Bank: Bank Austria UniCredit Group
IBAN: AT67 1100 0028 1420 5700
BIC: BKAUATWW

(4) Gemäß § 4 (10) FHStG sind außerordentliche Studierende Mitglieder der österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH). Als außerordentliche Studierende gelten Studierende in Weiterbildungslehrgängen. Daher ist die FH Kärnten verpflichtet einen „ÖH-Beitrag“ für mehrsemestrige Lehrgänge je Semester in der jeweils geltenden Höhe einzuheben, welcher in der Folge an die ÖH überwiesen wird.

Teilnahme

(1) Bei Weiterbildungslehrgängen besteht Anwesenheitspflicht. Der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module [sowie das Verfassen einer Abschlussarbeit] ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Teilnahmezertifikats. Fehlzeiten und Verhinderungen im Ausmaß bis zu max. 20 % pro Lehrveranstaltung haben keine Auswirkungen auf die Ausstellung des Zertifikats. Im Falle von ungenügender Anwesenheit entscheidet die FH Kärnten über den Ausschluss von der Veranstaltung. Sollte das Ausmaß von 20 % überschritten werden, gilt der Erst-Antritt zur Prüfung als Zweit-Antritt.

(2) Jene Teilnehmer/innen, die die gesamte Ausbildung erfolgreich bestanden haben, erhalten ein Teilnahmezertifikat.

(3) Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, an den von der FH-Kärnten durchgeführten schriftlichen anonymen Evaluierungen teilzunehmen, mit dem Ziel, an der qualitativen Weiterentwicklung in Studium und Lehre aktiv mitzuwirken.

Datenschutz

(1) Die FH Kärnten verpflichtet sich, sämtliche gesetzliche Verschwiegenheitspflichten einzuhalten. Die MitarbeiterInnen der FH Kärnten behandeln personenbezogene Daten der Teilnehmer/innen streng vertraulich.

(2) Die FH Kärnten ist zur automationsunterstützten Bearbeitung personenbezogener Daten und zur Weitergabe statistischer personenbezogener Daten im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen (v.a. Bildungsdokumentationsgesetz) verpflichtet.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt an der FH Kärnten nur dann, wenn eine im Datenschutzgesetz normierte Grundlage hierfür vorliegt (insbesondere Einwilligungserklärung oder Vertragserfüllung / Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung). Die FH Kärnten ist dazu berechtigt, Fotos und Videos, welche im Rahmen des Studiums von der/dem Teilnehmer/in gemacht wurden, zu Marketingzwecken zu verwenden, sofern als Rechtsgrundlage das berechtigte Interesse im Einzelfall nicht verletzt wird.
Weiters erklärt sich der/die Teilnehmer/in bei Zuteilung eines Platzes einverstanden, dass seine/ihre Namens- und Adressdaten zur Erleichterung der internen Kommunikation an MitteilnehmerInnen, Vortragende sowie ähnliche, mit der Organisation der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung betrauten Personen der FH Kärnten, weitergegeben werden.

(3) Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, über personenbezogene Informationen und Informationen der FH Kärnten, die er/sie im Zuge der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung erhält, absolutes Stillschweigen zu bewahren.

(4) Der/ die Teilnehmer/in verpflichtet sich im Zuge eines Berufs- oder Projektpraktikums oder einer Anstellung bei einem Partnerunternehmen zur Wahrung des Datengeheimnisses im Hinblick auf ihm zur Kenntnis gelangte personenbezogene Daten (insbesondere Klientendaten), Betriebsgeheimnisse der FH sowie auch solcher des aufnehmenden Betriebes im Sinne des Datenschutzgesetzes. Der Studierende ist zur Geheimhaltung aller zur Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gegenüber jedermann, auch über das Ausbildungsverhältnis hinaus, verpflichtet.

(5) Der/die Teilnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass seine Kontaktdaten (Name, Adresse, Email-Adresse) und studienspezifische Daten nach erfolgreichem Studienabschluss für die Aufnahme in das Alumni Service der FH Kärnten (dem AbsolventInnenverein der FH Kärnten) zwecks Kontaktaufnahme zum Versand des Magazins der FH Kärnten "FRESH", von Newslettern und Einladungen zu relevanten Veranstaltungen weiterverwendet werden. Der Studierende kann sich vom Alumni Service der FH Kärnten unter alumni@fh-kaernten.at jederzeit abmelden

Haftung

(1) Bei Ausfall eines Moduls durch Krankheit des/der Vortragenden, höhere Gewalt oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die FH Kärnten kann in diesem Fall nicht zum Ersatz von Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie zu Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden. Generell gilt, dass die FH Kärnten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Ausfall einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung haftbar gemacht werden kann. Ebenfalls keine Haftung übernimmt die FH Kärnten für (Mehr-)Kosten, die den Lehrgangsteilnehmer/in durch die Verschiebung einzelner entfallener Module entstehen.

(2) Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen während der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, insbesondere auch von Wertgegenständen, übernimmt die FH Kärnten keine Haftung, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Angestellten.

(3) Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich dazu, alle im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Gerätschaften, Bücher, Schlüssel und sonstigen Materialien bei vorzeitigem Ausscheiden ohne Abschluss unverzüglich zu retournieren. Wurde der Lehrgang erfolgreich abgeschlossen, sind alle zur Verfügung gestellten Materialien unverzüglich nach der letzten Prüfung, jedenfalls aber vor einer (akademischen) Abschlussfeier (bei Masterlehrgängen), an die jeweiligen Verwaltungseinheiten des Lehrganges zu retournieren, andernfalls sich die FH Kärnten rechtliche Schritte vorbehält. Ohne Entlastungsstempel der Bibliothek und des Facility Managements (bei Vergabe von Schlüsseln für der Ausbildung gewidmete Räume) kann seitens der FH Kärnten die Ausstellung des Abschlusszertifikates verweigert werden.

(4) Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, das eingerichtete EDV-Benutzerkonto mit E-Mail-Adresse und Internet-Zugang nur für Zwecke des Lehrganges zu gebrauchen und die FH Kärnten diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Die Weitergabe des Passworts für den TeilnehmerInnenaccount ist verboten.

Geistiges Eigentum

(1) Alle im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmer/innen, bleiben im geistigen Eigentum dieser. Der/die Teilnehmer/in erteilt der FH Kärnten unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/in selbst wird dadurch nicht beschränkt.

(2) Der/die Teilnehmer/in erteilt die Zustimmung, dass von ihm/ihr verfasste akademische Abschlussarbeiten in der Fachhochschulbibliothek öffentlich zugänglich gemacht und auch entlehnt werden können. Dies betrifft ebenso die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der akademischen Arbeiten und hochschulinternen Veröffentlichung einschließlich der Möglichkeit des Downloads durch Zugangsberechtigte.

Copyright

Die im Rahmen einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung beigestellten Unterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der FH Kärnten bzw. des/der jeweiligen Autors/AutorInnen oder der/des Werkherstellers/WerkherstellerInnen und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung teilgenommen haben. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Unterlagen etwas anderes ergibt, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Unterlagen der FH Kärnten ohne ausdrückliche Zustimmung der FH Kärnten bzw. der/des jeweiligen Autors/AutorInnen oder der/des Werkherstellers/WerkherstellerInnen nicht gestattet.

Schlussbestimmungen

(1) Für diese Vereinbarung und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.

(2) Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus den zwischen den Vertragsparteien abgeschossenen Verträgen ist das für den Studienort (STANDORT laut Ausbildungsvereinbarung) sachlich zuständige Gericht zuständig.

(3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 1.6.2019 in Kraft.